

# Verbraucherrat

## Presseinformation

### Verbraucherrat kritisiert Norm-Entwurf zu erhöhten Anforderungen an den Schallschutz

**Berlin, 17.05.2019.** Im Mai wurde der Entwurf der DIN 4109-5 „Schallschutz im Hochbau - Teil 5: Erhöhte Anforderungen“ veröffentlicht. Dieser Teil wurde in Ergänzung zu DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau“ erarbeitet, der lediglich Mindestanforderungen definiert. Teil 5 legt erhöhte Anforderungen fest, die „von den Bewohnern bei größerem Schutzbedürfnis und/oder bei geringerem Grundgeräuschpegel gewünscht sind“ und einen „wahrnehmbar höheren Schallschutz“ gegenüber den Mindestanforderungen der DIN 4109-1 ergeben sollen. Nach Meinung des Verbraucherrates wird der Norm-Entwurf diesen Erwartungen jedoch nicht gerecht. Er geht von "üblichen Wohngegebenheiten und einem von zumutbarer gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten Verhalten der Bewohner" aus. Außerdem nimmt er einen Grundgeräuschpegel von  $L_{AF,95} = 25$  dB an, was oft nicht der Realität von städtischem Leben entspricht. „Der Entwurf DIN 4109-5 ist in sich nicht widerspruchsfrei“, sagt Herr Kutzer, der als Experte die Interessen des Verbraucherrates vertritt. „Teilweise werden die in DIN 4109-1 festgelegten Mindestanforderungen ohne einleuchtende Argumente auch für den erhöhten Schallschutz als ausreichend erachtet. Außerdem werden keine erhöhten Anforderungen an Außenbauteile zum Schutz gegen Außenlärm gestellt.“

Der Verbraucherrat ruft dazu auf, Einspruch gegen den Entwurf einzulegen. Dies ist online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter [www.din.de/go/entwuerfe](http://www.din.de/go/entwuerfe) bis zum 05. August 2019 möglich. Dort ist der Entwurf kostenlos einsehbar.

Verbraucher, die in ihrer Wohnung nicht durch Außengeräusche gestört werden wollen, sollten sich weiterhin an der Vereinbarung der Anforderungen der Schallschutzstufe II gemäß VDI 4100 „Schallschutz im Hochbau - Wohnungen - Beurteilung und Vorschläge für erhöhten Schallschutz“ orientieren. Dies kann natürlich - muss aber nicht zwangsläufig- auch mit erhöhten Investitionskosten verbunden sein.

### Über den Verbraucherrat

Der Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung und Standardisierung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert den DIN-Verbraucherrat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ausführliche Informationen unter: <http://www.din.de/go/verbraucherrat> .

### Ansprechpartnerin für die Redaktion

Karin Both  
Geschäftsführerin  
Verbraucherrat  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: 030 2601-2663  
Mail: [karin.both@din.de](mailto:karin.both@din.de)  
[www.din.de/go/verbraucherrat](http://www.din.de/go/verbraucherrat)